



# LANDKREIS STADE

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

## Leistungen für Familien im Landkreis Stade

Konzept zur Förderung der Familienbildung, Familienberatung,  
Familienhilfe, sowie finanziellen Familienförderung  
(Schwerpunkt SGB VIII)

Dezember 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. <u>Leistungen für Familien im Landkreis Stade im Kontext familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Stade</u></b> .....	3
<b>2. <u>Konzeptansatz - Ziel - Entwicklung - Beteiligung - Aufbau</u></b> .....	4
<b>3. <u>Definitionen</u></b> .....	5
3.1 <u>Familie</u> .....	5
3.2 <u>Familienfreundlichkeit</u> .....	5
3.3 <u>Leistungen für Familien</u> .....	6
3.3.1 <u>Familienbildung</u> .....	6
3.3.2 <u>Familienberatung</u> .....	7
3.3.3 <u>Familienhilfe</u> .....	7
3.3.4 <u>Familienförderung</u> .....	7
<b>4. <u>Zielgruppen der Leistungen für Familien im Landkreis Stade</u></b> .....	8
<b>5. <u>Ziele</u></b> .....	9
5.1 <u>Leitziel der Leistungen für Familien im Landkreis Stade</u> .....	9
5.2 <u>Ziele der Leistungen für Familien</u> .....	9
5.2.1 <u>Ziele Familienbildung</u> .....	10
5.2.2 <u>Ziele Familienberatung</u> .....	10
5.2.3 <u>Ziele Familienhilfe</u> .....	10
5.2.4 <u>Ziele Familienförderung</u> .....	11
<b>6. <u>Zur Umsetzung der Ziele</u></b> .....	12
<b>7. <u>Verantwortlich- und Zuständigkeiten</u></b> .....	14
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	19

## **1. Leistungen für Familien im Landkreis Stade im Kontext familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Stade**

Die regional hohe infrastrukturelle Wertigkeit von Familienfreundlichkeit ist erstmals 2010 im Familienbericht für den Landkreis Stade umfassend dargestellt worden. Der vom Kreistag beschlossene Familienbericht beschreibt und bewertet die Situation der Familienfreundlichkeit im Landkreis Stade und weist für deren Fortentwicklung Leitziele, qualitative Merkmale sowie Handlungsempfehlungen aus. Der Familienbericht ist somit Handlungsgrundlage der Kreisverwaltung und Handlungsempfehlung u.a. für Gemeinden, Städte und Wirtschaft zur Sicherung und Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit.

In dem Familienbericht werden folgende für die Gestaltung familienfreundlicher Strukturen wichtige Felder beschrieben und analysiert:

- Familie und Erwerbstätigkeit
- Kinderbetreuung
- Bildung
- Gesundheitliche Versorgung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Familienunterstützung und Familienbildung

Dieses Konzept zur Gewährleistung von „Leistungen für Familien im Landkreis Stade“, ist dem im Familienbericht ausgewiesenen Handlungsfeld „Familienunterstützung und Familienbildung“ zuzuordnen und behandelt somit nur einen Teilbereich der im Familienbericht ausgewiesenen familienfreundlichen Strukturen und Angebote. Da Leistungen für Familien nach dem SGB VIII jedoch umfangreicher sind, als es die Begriffe „Familienunterstützung und Familienbildung“ vermuten lassen, ist für dieses Konzept die im Titel allgemeinere Formulierung gewählt worden. Die Leistungen für Familien nach dem SGB VIII werden im Folgenden gegliedert in: Familienbildung, Familienberatung, Familienhilfe und Familienförderung. Umfassende Beschreibungen hierzu finden sich im dritten Kapitel.

Die weiteren im Familienbericht behandelten Handlungsfelder der Familienfreundlichkeit werden in diesem Konzept nicht berücksichtigt. Die Federführung der für diese Bereiche ggfs. zu erarbeitenden oder fortzuschreibenden konzeptionellen Grundlagen bzw. Konkretisierungen von Zielen unterliegen, gemäß den verantwortlichen Zuständigkeiten, anderen Ämtern und/oder anderen Kommunalverwaltungen, Behörden und Verbänden. Der ebenfalls der öffentlichen Jugendhilfe zuzuordnende Bereich der Kinderbetreuung berücksichtigt die Aspekte der Sicherung und Fortentwicklung familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Stade in dessen Berichtswesen.

## **2. Konzeptansatz - Ziel - Entwicklung - Beteiligung - Aufbau**

Im Familienbericht für den Landkreis Stade (2010) wird als grundsätzliches Handlungserfordernis die Erstellung eines kreisbezogenen Konzeptes zur Förderung der Familien im Landkreis Stade benannt. Unter Berücksichtigung der in dem Familienbericht ausgewiesenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen sollen in dem Konzept mindestens

- die Ziele
- die Zielgruppen und
- die Zuständig- und Verantwortlichkeiten

für die Förderung von Familien im Landkreis Stade dargestellt werden. (Familienbericht, S. 14)

Der Kreistag des Landkreises Stade schloss sich 2010 mit der Verabschiedung der Handlungsempfehlung einer konzeptbasierten Familienhilfe einer entsprechenden fachlichen Forderung der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stade eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Erziehung in der Familie“ aus 2008 an.

In der Kreisverwaltung wurde 2013 die Sozialplanung des Landkreises Stade mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Die Sozialplanung orientierte sich bei der Konzepterstellung im Wesentlichen auf Ausweisungen des Familienberichtes für den Landkreis Stade und denen im 4. Bericht Bd. II „Jugendhilfe im Landkreis Stade – Leistungsstand und Handlungserfordernisse“ der Jugendhilfeplanung des Landkreises Stade festgelegten Leistungsbeschreibungen für die Familienhilfe.

Im folgenden 3. Kapitel werden die für dieses Konzept relevanten Begriffe definiert. Anschließend folgt die Herausarbeitung relevanter Zielgruppen im Bereich der Leistungen für Familien (Kapitel 4). Im fünften Kapitel wird eine detaillierte Darstellung der anzustrebenden Ziele vorgenommen. Die Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der beschriebenen Ziele werden in Kapitel 6 thematisiert. Im siebten und damit letzten Kapitel dieses Konzeptes werden die aus der gesetzlichen Zuordnung abgeleiteten Zuständig- und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung benannt.

### **3. Definitionen**

#### **3.1 Familie**

Im Familienbericht des Landkreises Stade ist der Familienbegriff wie folgt definiert:

„Die Lebensform Familie als Vater-Mutter-Kind-Gemeinschaft ist für eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung (...) noch immer von zentraler Bedeutung ...“ (BMFSFJ 2005, S. 226). Tatsächlich wächst die überwiegende Mehrheit der Kinder bei beiden leiblichen Eltern, die verheiratet sind und in einem Haushalt leben, auf. Gleichzeitig haben sich allerdings die Haushalts- und Familienstrukturen sowie die Formen des Zusammenlebens von bzw. in Familien in den letzten dreißig Jahren deutlich verändert: Alleine leben, zusammen leben mit und ohne Trauschein, Ehen ohne Kinder, Wohnen von (Ehe-) Paaren (mit und ohne Kinder) in zwei Haushalten, allein erziehende Mütter und Väter, Fortsetzungs- und Patchworkfamilien, Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern, Wohngemeinschaften etc. (vgl. ebd.).

„Familie“ findet in diesen vielfältigen Lebens- und Beziehungsformen biographisch betrachtet auch nacheinander sowie vor allem zunehmend über Haushaltsgrenzen hinweg statt. Ein wesentliches Merkmal der Familie bildet daher nicht unbedingt die räumliche Nähe oder die Blutsverwandtschaft, sondern die Zusammengehörigkeit und Solidaritätsbeziehung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen und Verwandtschaftsgrade, die zueinander in einer besonderen persönlichen Beziehung stehen (vgl. Lenz 2003, S. 495 und Nave-Herz 2003, S. 547). Diese Definition schließt auch kinderlose Singles bzw. Paare in den Familienbegriff mit ein, da diese sich auch weiterhin um ihre Eltern kümmern bzw. weiter von ihnen Unterstützung erhalten. Sie bleiben weiterhin im engen Kontakt zu ihren Familienmitgliedern in anderen Haushalten und unterstützen sich gegenseitig.

In dieses Netzwerk aus Frauen und Männern, Alten und Jungen, aus Leistungsfähigen und Unterstützungsbedürftigen sind häufig auch Freunde und Nachbarn eingebunden, die wichtige Unterstützung leisten. Wenn das Netzwerk Familie intakt ist, sind die Kontakte und Hilfebeziehungen innerhalb und zwischen den Familienhaushalten durch einen Grad der gegenseitigen Verpflichtung und Verbindlichkeit gekennzeichnet (und auch gesetzlich gewährt). Diese Verpflichtung ist in Freundschaften und Nachbarschaften nur selten (in gleicher Weise) gegeben.“

(Landkreis Stade 2010, S.15).

#### **3.2 Familienfreundlichkeit**

Auf Grund der im vorigen Abschnitt dargestellten weiten Definition von Familie, die der Vielfalt an Familienformen Rechnung trägt, muss der Begriff der Familienfreundlichkeit ebenso weit gefasst werden und familienfreundliche Maßnahmen ebenso facettenreich für die verschiedenen Lebensbereiche der Familien ausgestaltet sein (vgl. Kapella 2007).

„DIE' Familienfreundlichkeit gibt es nicht – „Vielmehr hat Familienfreundlichkeit viele Ausprägungen, je nachdem, über welche Familien man spricht.“ (BMFSFJ 2010, S. 20) Familienfreundlichkeit bestimmt sich über den Entlastungsstand von Maßnahmen, Strukturen und Bedingungen, „die einzelne Menschen oder Gruppen in ihren Leistungen und Tätigkeiten unterstützen, die sie für Familienmitglieder erbringen“ (Kapella 2007, S.17).

Handlungsfelder mit einem hohen Einfluss auf den Grad der Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft sind u.a. „Familie und Erwerb“, „Bildung“, „Gesundheitliche Versorgung“, „Wohnen und Wohnumfeld“, „Kinderbetreuung“, „Familienbildung und -unterstützung“ (hier im Konzept als „Leistungen für Familien“ bezeichnet)“.

### 3.3 Leistungen für Familien

Leistungen für Familien unterteilen sich im Kontext dieses Konzeptes in Familienbildung, -Familienberatung, Familienhilfe und Familienförderung.

#### 3.3.1 Familienbildung

Unter Familienbildung sind präventive familienbegleitende, -entlastende und -unterstützende Angebote zu verstehen, die der Vorbereitung auf und/oder der Begleitung beim Familienalltag dienen. Auch Maßnahmen der Familienerholung und -freizeit sind dem Bereich der Familienbildung zuzuordnen. Im Familienbericht des Landkreises Stade wird Familienbildung wie folgt beschrieben: Familienbildung

„(...) soll junge Menschen auf Partnerschaft, Ehe und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, den Bedürfnissen und Interessen von Familien in verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen entgegen kommen sowie die Familie zur Mitarbeit in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen.

Familienbildung umfasst deshalb im Wesentlichen präventiv wirkende familienbegleitende und unterstützende Angebote. Familienbildungsangebote wollen durch Aufklärung, Information und Vermittlung von Kompetenzen die Erziehungsfähigkeit von Familien stärken und zu einem gelingenden Zusammenleben von Eltern und Kindern beitragen. Sie können sich auf Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Beziehung, Kommunikation, Medien, Alltag oder Freizeit- und Erholungsgestaltung beziehen. Dabei orientieren sie sich an Alltagsfragen, Lebens- und Familienphasen und den Interessen und Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und ggf. anderen Bezugs- oder Erziehungspersonen. Familienbildung richtet sich prinzipiell an alle Familien und nicht ausschließlich an Familien in schwierigen Lebenslagen. Angebote der Familienbildung stärken Eltern und Kinder in ihren Ressourcen und Kompetenzen.“

(Landkreis Stade, Familienbericht 2010, S. 71)

### 3.3.2 Familienberatung

Familienberatung meint die beitragsfreie psychosoziale Beratung für Familien bzgl. der Lösung familiärer Probleme. Es wird das Ziel verfolgt, die Erziehungskompetenz und Selbsthilfe zu stärken, indem eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage angestrebt sowie über Erholungs-, Betreuungs- Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche informiert wird (vgl. Landkreis Stade 2012, Familienratgeber).

### 3.3.3 Familienhilfe

Im Rahmen dieses Konzeptes werden unter Familienhilfe sowohl Maßnahmen im Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16, 19-21 SGB VIII) als auch „Hilfen zur Erziehung“ (§§27-35a SGB VIII) in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form verstanden.

### 3.3.4 Familienförderung

Unter Familienförderung sind finanzielle Unterstützungsleistungen im Sinne des § 90 SGB VIII, sowie des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und des Gesetzes zu Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zu verstehen.

## **4. Zielgruppen der Leistungen für Familien im Landkreis Stade**

Bei der Ausrichtung der Angebote zur Erreichung von Zielen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit muss die Orientierung an denen ausgerichtet werden, die jeweils erreicht werden müssen. Dies führt zu einem breiten Zielgruppenspektrum.

Eine Kategorisierung der zu erreichenden Zielgruppen ist beispielsweise nach folgenden Merkmalen möglich (vgl. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg 2009):

### **a) Familienphasen**

- Familien im Übergang zur Elternschaft
- Familien mit Babies und/oder Kleinkindern
- Familien mit Vorschulkindern
- Familien mit Schulkindern
- Familien mit Jugendlichen und ggf. jungen Erwachsenen
- Jugendliche und junge Erwachsene (im Bereich Familienbildung zur Vorbereitung auf die Gründung einer Familie)

### **b) spezielle Familienformen:**

- Alleinerziehende
- Stief-/Patchworkfamilien<sup>1</sup>
- Adoptiv- und Pflegefamilien
- Teenager-Eltern
- Regenbogenfamilien<sup>2</sup>
- Kinderreiche Familien
- Familien mit Migrationsgrund

### **c) Orientierung an Lebenslagen und Belastungen**

- sozial benachteiligte Familien
- Familien in Trennung, Scheidung oder anderen Krisen- und Belastungssituationen
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Familien mit behinderten Angehörigen

---

<sup>1</sup> Familien, bei denen mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer früheren Beziehung in die neue Familie miteingebracht hat

<sup>2</sup> Familien, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern als eine Familie leben



## 5. Ziele

„Landkreis Stade – Stärke, Vielfalt und Zukunft durch die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes, der den individuellen Lebensanforderungen von Familien in ihren unterschiedlichen Phasen Rechnung trägt.“

(Landkreis Stade 2010, Familienbericht, S.5)

### 5.1 Leitziel der Leistungen für Familien im Landkreis Stade

„Aufbau und Sicherung eines verbindlichen und verlässlichen sozialraumbezogenen Präventions- und Unterstützungssystems zur Begleitung, Betreuung und Entlastung von Familien, zur Vermittlung familienbezogener Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Familie und der Bewältigung des Familienalltages sowie Verarbeitung von Familienkrisen und -konflikten.“ (Landkreis Stade 2010, Familienbericht, S.5)

### 5.2 Ziele der Leistungen für Familien

Als Grundlage für die Ausweisung der Ziele für die einzelnen Teilbereiche dienen die entsprechenden Ausführungen im Familienbericht. Einige grundlegende, für alle Teilbereiche gültige Ziele seien vorangestellt:

- Durchgehend zu berücksichtigen ist die Gewährleistung des Kindeswohls.
- „Grundsatz aller Bildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote (...) muss es sein, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Familie zu erhalten, zu fördern und gegebenenfalls mittels entsprechender Unterstützungsangebote wieder herzustellen“ (Landkreis Stade 2010, Familienbericht, S. 69).
- „Die Vielfalt der Anforderungen an den Lebensalltag von Familien zieht die Notwendigkeit zum Teil sehr differenzierter und spezieller Angebotsformen nach sich, die miteinander vernetzt sein müssen. In Anforderungs- oder Bedarfslagen sollten Familien keine erhebliche Hemm- und Informationsschwelle überwinden müssen, um an die für sie geeignete Hilfeform gelangen zu können“ (Landkreis Stade 2010, Familienbericht, S. 69).
- Ein Netzwerk zwischen den jeweiligen vorhandenen Anbietern und Dienstleistungen sichert die Anpassung der Angebotsstruktur bei wechselnden Bedarfslagen.
- Als ein besonderer Schwerpunkt werden die (sozialraumbezogenen) Angebote für problembehaftete/ problemanfällige Zielgruppen gesehen.
- Förderung eines kreisweiten flächendeckenden Aufbaus und Sicherung von gemeinde- bzw. samtgemeindebezogenen Familieninformationszentren, -servicestellen oder -büros als lokale Anlaufstellen und z. T. als Angebotsorte für familienbezogene Informations-, Beratungs- und Begleitungsleistungen.

### 5.2.1 Ziele Familienbildung

- Gewährleistung eines ausreichenden sozialraumbezogenen präventiven Angebots zur Bewältigung des Familienalltages und zur Förderung der Erziehungskompetenz,
- Vorhalten von sozialraumbezogenen Leistungen zur Begleitung der Erziehungsverantwortung,
- Sicherung der Förderung und Begleitung familiärer Fertigkeiten und Kompetenzen zur Alltags-, Krisen- und Konfliktbewältigung durch kreis- und sozialraumbezogene niedrigschwellige und beitragsgünstige Angebote,
- Gewährleistung von speziellen Angeboten für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund), u.a. durch aufsuchende Hilfen (direkte Hilfeangebote an die Betroffenen),
- Sicherung der Kooperation, Koordination und Vernetzung der im Bereich der Familienbildung agierenden Institutionen und Organisationen.

### 5.2.2 Ziele Familienberatung

- Sozialräumliche Ausrichtung der Angebotsstruktur,
- Erhöhung der sozialräumlichen Vorortpräsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Stade, der Erziehungsberatungsstelle und anderer familienbezogener sozialer Leistungen,
- Beratungs- und Informationsanfragen von Betroffenen sollten in allen relevanten Einrichtungen und Institutionen beantwortet bzw. zielgerichtet weitergeleitet werden,
- Gewährleistung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund), u.a. durch aufsuchende Hilfen (direkte Hilfeangebote an die Betroffenen),
- Gewährleistung eines ausreichenden und differenzierten Angebotes an Informations- und Beratungsleistungen, auch im Sinne der §§ 16 und 28 SGB VIII, das die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit von Familien erhält, fördert, unterstützt oder wieder herstellt,
- Sicherung der Kooperation, Koordination und Vernetzung der im Bereich der Familienberatung agierenden Institutionen und Organisationen.

### 5.2.3 Ziele Familienhilfe

- Gewährleistung eines ausreichenden, differenzierten und sozialräumlich orientierten Angebotes an familienunterstützenden und -entlastenden Leistungen,
- Erhöhung der sozialräumlichen Vorortpräsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Stade,

- Gewährleistung von speziellen Hilfsangeboten für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund) u.a. durch aufsuchende Hilfen (direkte Hilfeangebote an die Betroffenen),
- Gewährleistung eines ausreichenden und differenzierten Hilfsangebotes im Sinne der §§ 27ff SGB VIII, das die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit von Familien erhält, fördert oder wieder herstellt,
- Sicherung der Kooperation, Koordination und Vernetzung der im Bereich der Familienhilfe agierenden Institutionen und Organisationen.

#### 5.2.4 Ziele Familienförderung

- Sicherung ausreichender Mittel zur Gewährleistung der erforderlichen finanziellen Förderung von Familien,
- Gewährleistung eines niedrighwelligen Zugangs zu den Leistungen,
- Gewährleistung sozialraumbezogener Antrags- und Informationsstellen.

## **6. Zur Umsetzung der Ziele**

Für die in diesem Konzept unter Kapitel 5. ausgewiesenen Ziele insbesondere dem Leitziel der Leistungen für Familien im Landkreis Stade (Kapitel 5.1) und die diesem Ziel untergeordneten Ziele für die Teilbereiche: Familienbildung, Familienberatung, Familienhilfe, und Familienförderung (Kapitel 5.2) kann und will dieses Konzept keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen ausweisen. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für alle der in diesem Konzept ausgewiesenen Ziele würde den Rahmen des Konzeptes sprengen und die Erstellung einer konzeptionellen Basis von Leistungen für Familien im Landkreis Stade wegen des enormen Arbeitsaufwandes auf unbestimmte Zeit verzögern.

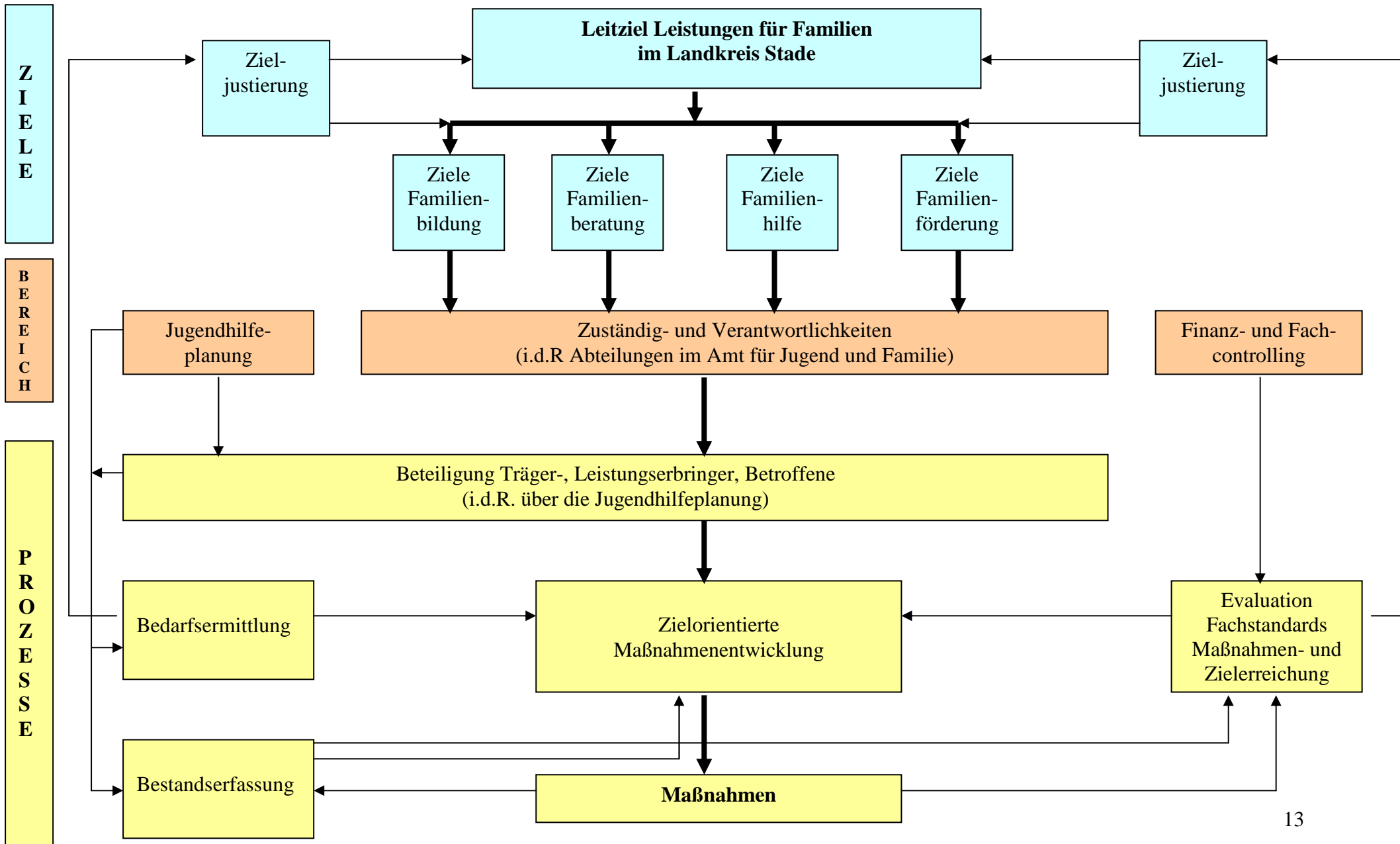
Das hier vorliegende Konzept ist eher als strategische Grundlage mit Ausweisungen von Zielen, Zielgruppen und Handlungsstrukturen denn als ein Maßnahmenhandbuch zu verstehen.

Maßnahmen sollen und müssen im weiteren Prozess der Optimierung von Leistungen für Familien im Landkreis Stade ziel- und zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung der im folgenden Kapitel 7. „Zuständig- und Verantwortlichkeiten“ ausgewiesenen Strukturen und den jeweilig erforderlichen Begleiterfordernissen (gesetzliche Vorgaben z.B. Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und bereichsspezifischen Beteiligungsvorgaben, z.B. Trägerbeteiligung, Berücksichtigung des Fach- und Finanzcontrolling) entwickelt werden.

Erst nach Beschluss dieses Konzeptes und damit nach der Festlegung der Zielvorgaben durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stade macht es Sinn, unter Berücksichtigung der im Folgekapitel ausgewiesenen Zuständig- und Verantwortlichkeiten, die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der in diesem Konzept festgelegten Ziele zu überprüfen, fortzuentwickeln oder neue Maßnahmen einzuleiten. Hierbei sind Aspekte der Jugendhilfeplanung (u.a. Bestandsaufnahme, Bedarfsfeststellung, Träger- und Betroffenenbeteiligung), aber auch die des Fachcontrollings (Wirkungskontrolle der bisherigen Maßnahmen, Effektivitäts- und Effizienzfeststellungen) in angemessener Form zu berücksichtigen.

Die folgende schematische Darstellung eines Bedarf-Ziele-Bestand-Maßnahmen-Kreislaufes soll den Prozessablauf zur Maßnahmenentwicklung und -fortschreibung aufzeigen.

**Bedarf-Ziele-Bestand-Maßnahmen-Kreislauf Leistungen für Familien im Landkreis Stade**



## **7. Verantwortlich- und Zuständigkeiten**

Für die Gewährleistung von Leistungen nach dem SGB VIII ist grundsätzlich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Dies ist für den Bereich der Stadt Buxtehude die Verwaltung der Stadt Buxtehude und für das übrige Gebiet des Landkreises die Kreisverwaltung (§ 3 (2) SGB VIII), hier im Besonderen das Amt für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung).

### **Verantwortlichkeiten**

Unter Berücksichtigung genereller Regelungen des SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Zusammenarbeit freier und öffentlicher Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Gesamtverantwortung und Grundausstattung, Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Einmischungsstrategie u.a.m.) sind folgende Paragraphen in Bezug auf die im Konzept ausgewiesenen Teilbereiche: Familienbildung, Familienberatung, Familienunterstützung und Familienförderung maßgeblich. Regelungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wirken ergänzend.

#### **Familienbildung**

§ 11 SGB VIII	Jugendarbeit
§ 16 (2) 1 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/Familienbildung
§ 16 (2) 3 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienfreizeit/Familienerholung

#### **Familienberatung**

§ 16 (2) 2. SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/Familienberatung
§ 17 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII	<i>Beratung</i> und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 27 ff SGB VIII	Hilfe zur Erziehung (u.a § 28 SGB VIII Erziehungsberatung)
§ 51 SGB VIII	<i>Beratung</i> und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind
§ 52a SGB VIII	<i>Beratung</i> und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 53 SGB VIII	<i>Beratung</i> und Unterstützung von Pflegern und Vormündern Adoptionsberatung
SchKG	Schwangerschaftskonfliktberatung

## **Familienunterstützung**

§ 11 SGB VIII	Jugendarbeit
§ 13 SGB VIII	Jugendsozialarbeit
§ 18 SGB VIII	Beratung und <i>Unterstützung</i> bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 21 SGB VIII	Unterstützung bei der notwendigen Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
§ 27 ff SGB VIII	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35a)
§ 37 SGB VIII	Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
§ 38 SGB VIII	Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 50 SGB VIII	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten
§ 52 SGB VIII	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
§ 52a SGB VIII	Beratung und <i>Unterstützung</i> bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 53 SGB VIII	Beratung und <i>Unterstützung</i> von Pflegern und Vormündern
BGB	Adoptionsvermittlung
SchKG	Unterstützung und Begleitung von Schwangeren in Konfliktsituationen

## **Familienförderung**

§ 39 SGB VIII	Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen
§ 40 SGB VIII	Krankenhilfe
§ 89 SGB VIII	Kostenerstattungen
§ 90 SGB VIII	Pauschalierte Kostenbeteiligung
UHVg	Unterhaltsvorschuss
BEEG	Elterngeld und Betreuungsgeld

Nicht berücksichtigt wird in diesem Konzept der Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 – 25 SGB VIII). In Verbindung mit der Jugendhilfeplanung ist hier die Kindertagesstättenfachberatung und die Kindertagespflege-stelle zuständig.

## **Zuständigkeiten**

Orientiert an der oben angegebenen bereichsbezogenen Zuordnung der gesetzlich definierten Leistungen ist beim öffentlichen Jugendhilfeträger (Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade) die Zuständigkeit wie folgt organisiert:

### **Grundsatzangelegenheiten der Leistungen für Familien im Sinne des SGB VIII (einschl. Berücksichtigung der generellen Gebote des SGB VIII)**

- Leitung Amt für Jugend und Familie

### **Familienbildung**

- Leitung Amt für Jugend und Familie und
- Sachgebiet Jugendpflege.

### **Familienberatung**

- Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (Leitung) und
- Fachteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes und
- Sachgebiet Adoptionsvermittlung und
- Sachgebiet Pflegekinderdienst und
- Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung Erziehungsbeistandschaft.

### **Familienunterstützung**

- Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (Leitung) und
- Fachteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

### **Familienförderung**

- Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (Leitung) und
- Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Betreuungsgeld und
- Sachgebiet Unterhaltsleistungen und
- Sachgebiet Krankenhilfe und
- Sachgebiet Pauschalierte Kostenerstattung.



## Verantwortlich- und Zuständigkeiten - Übersichtstabelle

Leistung /Verantwortlichkeit		Zuständigkeit	
Teilleistung	Gesetzesbezug	Abteilung	Sachgebiet
<b>Familienbildung</b>			
Jugendarbeit (familienbezogene Jugendarbeit)	§ 11 (3) 3. SGB VIII	Grundsatzangelegenheiten	Jugendpflege
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Bildung, Freizeiten)	§ 16 (2) 1.+ 3. SGB VIII	Leitung Amt für Jugend und Familie	Leitung Amt für Jugend und Familie
<b>Familienberatung</b>			
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Beratung)	§ 16 (2) 2. SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	§ 17 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
<i>Beratung</i> und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	§ 18 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Hilfe zur Erziehung (u.a § 28 SGB VIII Erziehungsberatung)	§ 27 ff SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
<i>Beratung</i> und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind	§ 51 SGB VIII	Soziale Dienste	Adoptions- und Pflegekinderdienst
<i>Beratung</i> und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	§ 52a SGB VIII	Amtsvormund-/Pfleg- und Beistandschaft	Erziehungsbeistandschaft
<i>Beratung</i> und Unterstützung von Pflegern und Vormündern. Adoptionsberatung. Frühe Hilfen	§ 53 SGB VIII BGB	Amtsvormund-/Pfleg- und Beistandschaft Soziale Dienste	Amtsvormundschaft Adoptions- und Pflegekinderdienst
Schwangerschaftskonfliktberatung	§ 16, 27 SGB VIII SchKG	Soziale Dienste	ASD Teams
<b>Familienunterstützung</b>			
Jugendarbeit (familienbezogene Jugendarbeit)	§ 11 (3) 3. SGB VIII	Grundsatzangelegenheiten	Jugendpflege
Jugendsozialarbeit	§ 13 SGB VIII	Leitung Amt für Jugend und Familie	ASD Teams
Beratung und <i>Unterstützung</i> bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	§ 18 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	§ 19 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Unterstützung bei der notwendigen Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	§ 21 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35a)	§ 27 ff SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie	§ 37 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams

Leistung /Verantwortlichkeit		Zuständigkeit	
Teilleistung	Gesetzesbezug	Abteilung	Sachgebiet
<b>Familienunterstützung</b>			
Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge	§ 38 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Hilfe für junge Volljährige	§ 41 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	§ 42 SGB VIII	Soziale Dienste	ASD Teams
Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten	§ 50 SGB VIII	Soziale Dienste Amtsvormund-/Pfleg- und Beistandschaft	ASD Teams Amtsvormundschaft Adoptions- und Pflegekinderdienst
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	§ 52 SGB VIII	Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfe
Beratung und <i>Unterstützung</i> bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	§ 52a SGB VIII	Beistandschaften	Erziehungs- beistandschaft
Beratung und <i>Unterstützung</i> von Pflegern und Vormündern. Adoptionsvermittlung. Frühe Hilfen	§ 53 SGB VIII	Soziale Dienste Amtsvormund- /Pfleg- und Beistandschaft	Amtsvormundschaft Adoptions- und Pflegekinderdienst
Unterstützung und Begleitung von Schwangeren in Konfliktsituationen	§ 16, 27 SGB VIII SchKG	Soziale Dienste	ASD Teams
<b>Familienförderung</b>			
Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	§ 39 SGB VIII	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Krankenhilfe	§ 40 SGB VIII	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Kostenerstattungen	§ 89 SGB VIII	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pauschalierte Kostenbeteiligung UHVG Unterhaltsvorschuss	§ 90 SGB VIII	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Elterngeld und Betreuungsgeld	BEEG	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frühe Hilfen	UHVG	Soziale Dienste	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern

Internet-URL:

<http://www.bmfsfj.de/./Familienatlas-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Zugriff am 11.10.2013

Carle, Ursula: Zum aktuellen Stand der Familienbildung in Deutschland, Juni 2009

Internet-URL:

[http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.familienbildung.uni-bremen.de%2Faktuelles%2Fca2009\\_07familienbildung\\_DE.pdf&ei=g6tXUrnVFsfPsgaZ3YDYAw&usg=AFQjCNGJy44\\_upkavYVsj\\_XNxXE8pBxeyg&bvm=bv.53899372,d.bGE](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.familienbildung.uni-bremen.de%2Faktuelles%2Fca2009_07familienbildung_DE.pdf&ei=g6tXUrnVFsfPsgaZ3YDYAw&usg=AFQjCNGJy44_upkavYVsj_XNxXE8pBxeyg&bvm=bv.53899372,d.bGE)

Zugriff am 11.10.2013

Kapella, Olaf: Familienfreundlichkeit. Definition und Indikatoren. Working Paper Nr.58 Österreichisches Institut für Familienforschung der Universität Wien 2007

Internet-URL:

[http://www.oif.ac.at/publikationen/working\\_paper/detail/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=41&cHash=af3bf621943b0fa79189f98c4e4b96a0](http://www.oif.ac.at/publikationen/working_paper/detail/?tx_ttnews[tt_news]=41&cHash=af3bf621943b0fa79189f98c4e4b96a0)

Zugriff am 11.10.2013

Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2013

Landkreis Stade – Der Landrat (Hrsg.): Familienratgeber für den Landkreis Stade. Hilfe und Unterstützung für Familien in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten des Landkreises. Stade: Medienzentrum Stade GmbH & Co. KG 2012

Landkreis Stade: Familienbericht für den Landkreis Stade, Juli 2010

Pressel, Ingeborg: Sozialpädagogische Familienhilfe in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 3. erneuerte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorgen – Eigenverlag 1993, S.331

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009

Internet-URL:

[http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ifb.bayern.de%2Fimperia%2Fmd%2Fcontent%2Fstmas%2Fifb%2Fmaterialien%2Fmat\\_2009\\_9.pdf&ei=cqxXUvbRCobsswajq4DgCA&usg=AFQjCNEeOJRNK5di1o\\_u0NYwqiyBHbXh3g&bvm=bv.53899372,d.bGE](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ifb.bayern.de%2Fimperia%2Fmd%2Fcontent%2Fstmas%2Fifb%2Fmaterialien%2Fmat_2009_9.pdf&ei=cqxXUvbRCobsswajq4DgCA&usg=AFQjCNEeOJRNK5di1o_u0NYwqiyBHbXh3g&bvm=bv.53899372,d.bGE)

Zugriff am 11.10.2013

Erarbeitet von:

Sozialplanung Landkreis Stade  
Isabell Aş, M.A. Erziehungswissenschaften  
Peter Falten, Dipl.-Pädagoge

Am Sande 2  
21677 Stade

[sozialplanung@landkreis-stade.de](mailto:sozialplanung@landkreis-stade.de)

Stade, Dezember 2013